

Historische Bände zum Code civil
Schenkung der Sammlung Rethorn an die Universitätsbibliothek Gießen –
Über 120 Exemplare zum bürgerlichen Gesetzbuch Frankreichs zur Zeit Napoleons

Von Dr. Olaf Schneider

Der Code civil (1804) oder auch Code Napoléon (1807) ist das bürgerliche Gesetzbuch Frankreichs, das unter Napoleon Bonaparte (1769–1821) Geltung erlangte. Es zeichnet sich durch seine damalige Modernität und eine klare Rechtssprache aus. Durch Napoleons Eroberungen verbreitete sich der Text schnell und wurde vielfach übersetzt, häufig in die deutsche Sprache, weil es hier zahlreiche Landesherrschaften gab.

Der Code civil erlangte Gesetzesgeltung auch in mehreren deutschen Gebieten und brachte innovative Elemente mit sich, wie die bürgerliche Gleichstellung, die Freiheit von Handel und Gewerbe sowie Veränderungen im Strafprozess. Insbesondere bildete sich in der Folge eine präzisere deutsche Rechtssprache heraus, die das zuvor vorherrschende „Kanzleisprachendeutsch“ ersetzte, das bei heutiger Lektüre eher schwerfällig und umständlich anmutet.

Der Code civil wirkte noch lange nach. Teils hatte er noch bis zur Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) im Jahr 1900 Gültigkeit, das er beeinflusste. Er wurde noch im Kaiserreich beim 1871 eingerichteten obersten Reichsgericht angewendet.

Der Leidenschaft des Gießener Juristen Dr. Dietrich Rethorn für diese Thematik ist es zu verdanken, dass er in den vergangenen Jahren eine Sammlung historischer Bände zum Code civil zusammengetragen hat. Schrittweise auf dem Antiquariatsmarkt erworben, umfasst sie inzwischen über 120 Bände, darunter als Besonderheiten sieben zeitgenössische Mitschriften von Vorlesungen zum neuen Code civil an den Universitäten Heidelberg und Freiburg im Breisgau. Den eigentlichen Schwerpunkt der Sammlung bilden die frühen deutschsprachigen Textausgaben, die nahezu vollständig vorliegen, z.B. für das Königreich Westphalen oder das Großherzogtum Baden. Aber auch französische Erstausgaben, weitere Übersetzungen und mehrsprachige Ausgaben befinden sich darunter.

Dietrich Rethorn hat seine Privatsammlung im Oktober 2024 der JLU zur Aufbewahrung in den Sondersammlungen der Universitätsbibliothek als Schenkung übergeben. Derzeit wird sie dort – unter Einbeziehung der in den Bänden vorhandenen Hinweise auf früheren Vorbesitz – vollständig katalogisiert. Anschließend werden alle historischen Stücke digitalisiert, die Aufnahmen mit einer Texterkennungssoftware bearbeitet und als „Sammlung Code civil“ im Rahmen der „Digitalen Gießener Sammlungen“ (DIGISAM) verfügbar gemacht. Auf diese Weise werden sie der Öffentlichkeit und Forschung dann in einfacher Form zugänglich sein.



Foto: Universitätsbibliothek Gießen / Barbara Zimmerman

Ausgewählte Bände der Sammlung, darunter die französische Erstausgabe des Code civil von 1804 (Rara 4694), eine der ersten in Deutschland entstandenen Übersetzungen (Crefeld 1804), die prächtige in Mailand 1806 erschienene Übersetzung ins Italienische (Rara 1668) sowie eine 1826 in Heidelberg entstandene Vorlesungsmitschrift (Hs NF 842).